

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 330 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Vergabekontrollgesetz 2007 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. Februar 2010 in Anwesenheit der Experten Dr. Berger (6/02) und Dr. Hirnsperger (WKS) mit der zitierten Vorlage eingehend befasst.

Das Gesetzesvorhaben dient dazu, eine EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge auf landesgesetzlicher Ebene umzusetzen. Wie schon bisher soll die Einheitlichkeit mit dem Rechtsschutz auf Bundesebene dadurch hergestellt werden, dass die für das Verfahren vor dem Bundesvergabebeamt maßgeblichen Vorschriften des Bundesvergabegesetzes 2006 für den Landesbereich, also für vom Vergabekontrollsenat zu führende Verfahren, weitestgehend übernommen werden. Um elementare Verstöße gegen das Vergaberecht wirksamer hintanhalten zu können, sieht die Richtlinie eine zwingende Unwirksamkeit des geschlossenen Vertrags in bestimmten Fällen vor. Daher sind nicht nur die bestehenden Feststellungszuständigkeiten des Vergabekontrollsenats zu erweitern, sondern es ist ihm auch die Befugnis einzuräumen, Verträge unter gewissen Voraussetzungen für nichtig zu erklären bzw. allenfalls so genannte alternative Sanktionen für Auftraggeber zu verhängen. Angesichts der besonderen Bedeutung bzw. Eingriffsintensität derartiger Entscheidungen wird dafür eine zwingende Kammerzuständigkeit vorgesehen.

Zu den Erläuterungen der Gesetzesvorlage unter Pkt 6 zu Z 2 ist eine Richtigstellung notwendig: den darin angesprochenen Kammern gehören jeweils ein Richter und zwei weitere Mitglieder des Vergabekontrollsenats und nicht drei Mitglieder des UVS an.

In der Generaldebatte sprechen sich die Vertreter aller Landtagsparteien für die vorgeschlagene Novelle zum Salzburger Vergabekontrollgesetz 2007 aus und kündigen die Zustimmung an.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einhellig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der gegenständlichen Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nummer 330 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. Februar 2010

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Schmidlechner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. März 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.